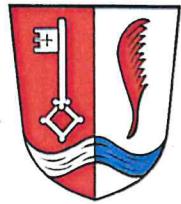


Gemeinde Vogtareuth

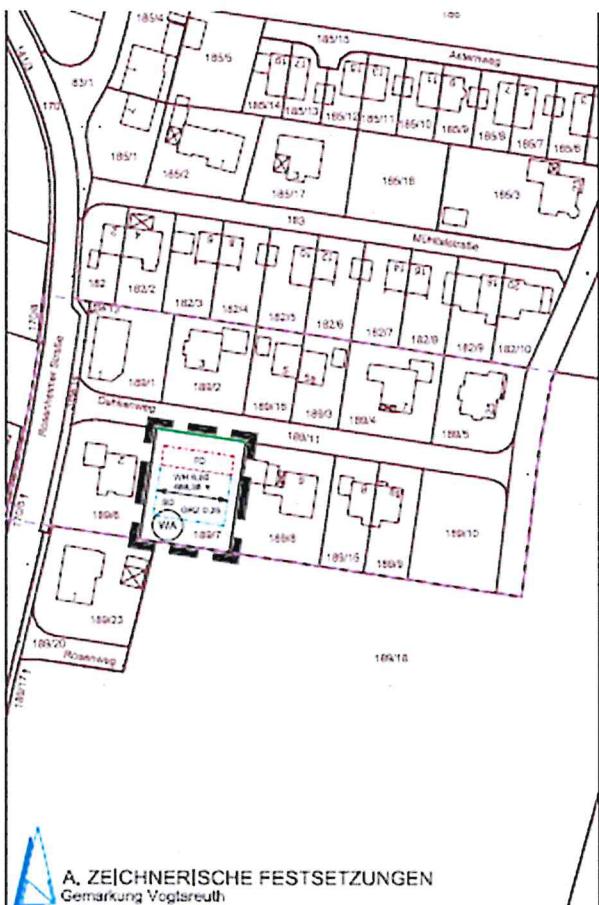
Landkreis Rosenheim

Vogtareuth am Inn -
mittendrin ...



Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vogtareuth Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogtareuth hat am 21.10.2025 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vogtareuth Süd“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
Gemarkung Vogtareuth

Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 21.10.2025

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Gemeinde Vogtareuth, Rosenheimer Str. 5, Vogtareuth, Zi. 5, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des

Gemeinde Vogtareuth

Landkreis Rosenheim

Vogtareuth am Inn-
mittendrin ...



§ 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Vogtareuth, 07.01.2026
Rudolf Leitmannstetter
Erster Bürgermeister

Aushang an Gemeindetafeln am: 08.01.2026 abgenommen am: